

Handreichung zur Meldung der Sonderpädagogischen Fachrichtungen

Gemäß [§4 Absatz 1 der SPSO](#) für die **Studiengänge Lehramt für Sonderpädagogik an Regionalen Schulen, Gesamtschulen und Förderschulen** und **Lehramt für Sonderpädagogik an Grund- und Förderschulen** gilt:

"Die beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen werden den Studierenden durch das zentrale Prüfungs- und Studienamt zu Beginn des ersten Semesters zugewiesen. Dabei berücksichtigt das zentrale Prüfungs- und Studienamt im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten und jeweiligen Qualifikation der Studierenden/des Studierenden die von der Studierenden/dem Studierenden angegebenen Wünsche. ..."

An der Universität Rostock können die folgenden **vier sonderpädagogischen Fachrichtungen** studiert werden:

- **Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung**
- **Förderschwerpunkt geistige Entwicklung**
- **Förderschwerpunkt Beeinträchtigungen des Lernens**
- **Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation.**

Wahl der sonderpädagogischen Fachrichtungen

Von den oben genannten sonderpädagogischen Fachrichtungen wählen Sie einen ersten Förderschwerpunkt (A) und einen zweiten Förderschwerpunkt (B).

Hierfür registrieren Sie sich zwischen der Einführungswoche und Ende Oktober in dem Wahlportal <https://sopaed-wahl.uni-rostock.de>.

Den konkreten Zeitraum und das Fristende finden Sie bei der Anmeldung im SoPäd-Wahlportal.

Nach erfolgreicher Wahl erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail über die Zuweisung der sonderpädagogischen Fachrichtungen.

Bei Fragen zur Wahl der sonderpädagogischen Fachrichtungen und/oder bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte an die E-Mail-Adresse:

sopaed-wahl@uni-rostock.de.